Das LBV-Projekt Ausgleichs- und Ersatzflächen

Foto: LBV / Dr. Olaf Broders

Ausgleichs- und Ersatzflächen: Grundlagen

- Immer wenn durch einen Eingriff Natur zerstört wird, muss das an anderer Stelle **ausgeglichen** werden
- Zielzustand und Pflegemaßnahmen der Ausgleichsmaßnahme in Planunterlagen des Eingriffs festgesetzt
- Eingriffsregelung (BNatSchG, BauGB)
- Bayerische Kompensationsverordnung

Eingriff

Ausgleichsfläche

Ökologische Aufwertung
→ Entwicklung wertvoller Lebensräume

Ausgleichs- und Ersatzflächen: Umsetzung

- Studien des LBV und andere wissenschaftliche Arbeiten aus den letzten Jahren belegen **mangelhafte Umsetzung**
- Ursachen: Fehlende Kontrollen, Personalmangel an zuständigen Behörden, Planungsfehler, unsachgemäße Pflege, missbräuchliche Nutzung der Ausgleichsflächen, unvollständige Datengrundlage (Ökoflächenkataster)

Das Projekt Ausgleichs- und Ersatzflächen

Ziel:
Auf Missstände und Erfolge bei Ausgleichsmaßnahmen aufmerksam machen

- Informationen
- AuFi
- Fallbeispiele
- Vier Forderungen

Informationen

- Projektinformation und Handreichung zum Engagement vor Ort unter www.lbv.de/ausgleichsflaechen
- FAQ https://lbv.de/ausgleichsflaechen/faq-ausgleichsflaechen

AuFi
LBV-Ausgleichsflächenfinder

- Ausgleichsflächen online finden und bewerten
- Intuitive Darstellung und Bedienung
- Daten zu Ausgleichsflächen aus verschiedenen Quellen kombiniert an einem Ort
- Bald inklusive Information zu Zielzuständen

www.lbv.de/aufi

Ausgleichsflächen in Bayern: Positive und negative Fallbeispiele

Inhalt: Hintergrund, Methodik,
20 Ergebnisse der Untersuchung von Ausgleichsmaßnahmen durch Planungsbüros

- **Aktuell**
- **Aussagekräftig**
- **Vielfältig**

Ziel: anhand **exemplarischer Darstellung** auf Erfolge und Missstände bei Ausgleichsflächen aufmerksam machen

www.lbv.de/ausgleichsflaechen

Ausgleichsflächen in Bayern: Positive und negative Fallbeispiele

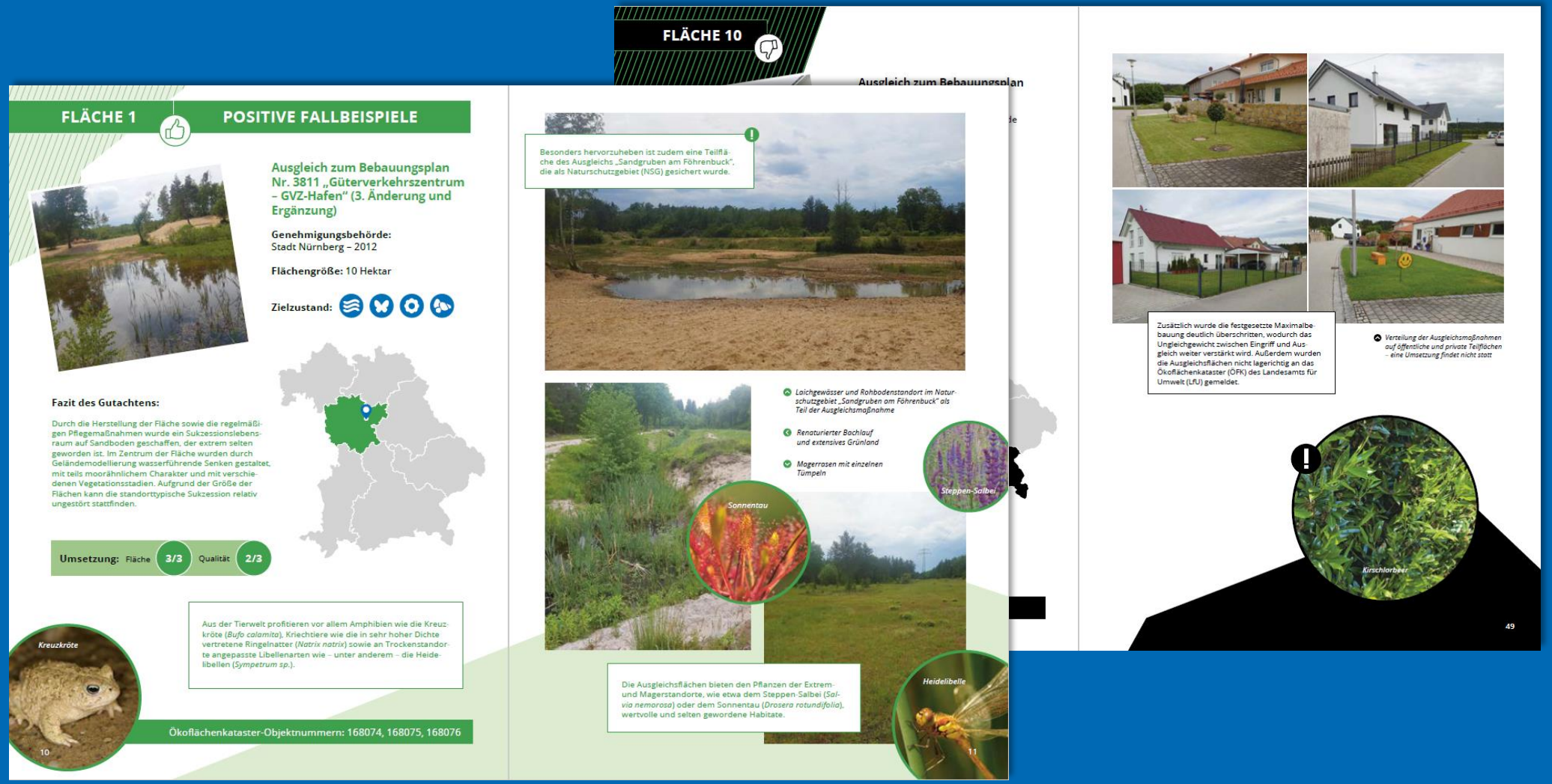

FLÄCHE 1 POSITIVE FALLBEISPIELE

Ausgleich zum Bebauungsplan Nr. 3811 „Güterverkehrszentrum – GVZ-Hafen" (3. Änderung und Ergänzung)

Genehmigungsbehörde: Stadt Nürnberg – 2012

Flächengröße: 10 Hektar

Zielzustand:

Fazit des Gutachtens:

Durch die Herstellung der Fläche sowie die regelmäßigen Pflegemaßnahmen wurde ein Sukzessionslebensraum auf Sandboden geschaffen, der extrem selten geworden ist. Im Zentrum der Fläche wurden durch Geländemodellierung wasserführende Senken gestaltet, mit teils moorähnlichem Charakter und mit verschiedenen Vegetationsstadien. Aufgrund der Größe der Flächen kann die standorttypische Sukzession relativ ungestört stattfinden.

Umsetzung: Fläche 3/3 Qualität 2/3

Aus der Tierwelt profitieren vor allem Amphibien wie die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Kriechtiere wie die in sehr hoher Dichte vertretene Ringelnatter (*Natrix natrix*) sowie an Trockenstandorte angepasste Libellenarten wie – unter anderem – die Heidelibellen (*Sympetrum sp.*).

Kreuzkröte

Ökoflächenkataster-Objektnummern: 168074, 168075, 168076

10

FLÄCHE 10

Ausgleich zum Bebauungsplan

Besonders hervorzuheben ist zudem eine Teilfläche des Ausgleichs „Sandgruben am Föhrenbuck", die als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert wurde.

Laichgewässer und Rohbodenstandort im Naturschutzgebiet „Sandgruben am Föhrenbuck" als Teil der Ausgleichsmaßnahme

Renaturierter Bachlauf und extensives Grünland

Magerrasen mit einzelnen Tümpeln

Sonnentau

Steppen-Salbei

Die Ausgleichsflächen bieten den Pflanzen der Extrem- und Magerstandorte, wie etwa dem Steppen-Salbei (*Salvia nemorosa*) oder dem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), wertvolle und selten gewordene Habitate.

Heidelibelle

11

Zusätzlich wurde die festgesetzte Maximalbebauung deutlich überschritten, wodurch das Ungleichgewicht zwischen Eingriff und Ausgleich weiter verstärkt wird. Außerdem wurden die Ausgleichsflächen nicht lagerichtig an das Ökoflächenkataster (ÖFK) des Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet.

Verteilung der Ausgleichsmaßnahmen auf öffentliche und private Teilflächen – eine Umsetzung findet nicht statt

Kirschlorbeer

49

Ausgleichsflächen in Bayern: Positive und negative Fallbeispiele

Vier Forderungen zur Kompensation in Bayern

1. Meldung der Kompensationsflächen

Gemeinden und Genehmigungsbehörden sorgen durch die zuverlässige Meldung der Kompensationsflächen für ein vollständiges Ökoflächenkataster

2. Nachweispflicht für Eingriffsverursacher

Eingriffsträger legen den Genehmigungsbehörden Gutachten über die erfolgreiche Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor

3. Mehr Personal in den Genehmigungsbehörden

Die vorschriftsmäßige Umsetzung der Ausgleichsflächen in Größe und Qualität wird durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt

4. Transparente Eingriffsregelung

Jede*r kann sich im Ökoflächenkataster über Zielzustände der Ausgleichsflächen, verantwortliche Genehmigungsbehörden und den Stand der Umsetzung informieren

Foto: LBV / Dr. Olaf Broders

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

- marianne.kunkel@lbv.de
- AuFi: kompensation@lbv.de

Foto: LBV / Dr. Olaf Broders